

OÄ2-GA1-191 Stärkung der LAG-Arbeit - Unser Vorschlag für ein Neues LAG Statut

Antragsteller*in: Jochen Detscher (KV Stuttgart)

Änderungsantrag zu OÄ2-GA1

Von Zeile 191 bis 203:

[Dieser ÄA ersetzt den gesamten §6 Finanzen]

- ~~1. Die LAGen erhalten ein jährliches Finanzbudget, dessen Höhe im Rahmen des Landeshaushaltes durch die Landesdelegiertenkonferenz beschlossen wird. Bei der Erstellung des Budgets werden die Sprecher*innen des LAG-Sprecher*innen-Rates von Landesvorstand und Landesfinanzrat angehört. Im Rahmen des Budgets treffen die Sprecher*innen eigenverantwortlich die Entscheidung über dessen Verwendung.~~
1. Im Haushalt des Landesverbandes wird ein gemeinsames jährliches Budget für die LAGen vorgesehen. Aus diesem Budget werden die erforderlichen Kosten für die laufende Arbeit gedeckt, insbesondere Raumkosten, Honorare, Reisespesen für Sprecher*innen und BAG-Delegierte, sowie weitere Auslagen der Sprecher*innen.
2. Den Sprecher*innen der LAGen werden die notwendigen Reisespesen und weiteren Auslagen entsprechend der Erstattungsordnung auf Antrag erstattet.
3. Den beiden Sprecher*innen des LAG-Sprecher*innen-Rats werden die notwendigen Reisespesen und weiteren Auslagen entsprechend der Erstattungsordnung auf Antrag erstattet.
4. Die notwendigen Reisespesen der stimmberechtigten BAG-Delegierten zu Sitzungen ihrer jeweiligen BAG werden vom Landesverband auf Antrag entsprechend der Erstattungsordnung erstattet.
- ~~2. Die Antragsstellung auf Auszahlung und die ordnungsgemäße Verwendung der Finanzmittel obliegt den Sprecher*innen der einzelnen LAGen für die LAG-Mittel und den Sprecher*innen des Sprecher*innen-Rates für die Mittel des LAG-Sprecher*innen-Rates. Die ordnungsgemäße Verwendung ist dabei gegenüber dem Geschäftsführenden Landesvorstand nachzuweisen.~~
5. Projektmittel für mitgliederöffentliche Ratschläge, öffentliche Veranstaltungen oder andere Aktionen können beim Geschäftsführenden Landesvorstand beantragt werden und werden aus dem LAG-Budget gedeckt.
- ~~3. Die Mittel können wie folgt verwendet werden:~~
6. Über die Verwendung der Mittel ist ein geeigneter Nachweis zu erbringen.

Begründung

Dieser ÄA ersetzt den gesamten §6 Finanzen.

Der Änderungsantrag dient der Vereinfachung des Antrags. Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

Unterstützer*innen

Philipp Lang (KV Stuttgart); Florian Lessing (KV Freiburg); Alina Welser (KV Biberach); Achim Jooß (KV Ortenau); Jörg Dengler (KV Freiburg); Mario Hüttenhofer (KV Konstanz); Ruth Birkle (KV Karlsruhe-Land); Michael Jahn (KV Esslingen); Nico Paulus (KV Rastatt/Baden-Baden)